Bürgermeisteramt Tübingen

Gesch. Z.: 20/892-32 Datum 10.01.2007

Vorlage

10/2007

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: Verwaltungsausschuss

Betreff: Jahresabschluss 2005 der Stadtbaubetriebe Tübingen

Bezug: Vorlage 10a/2007 Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung beim Eigenbetrieb

Stadtbaubetriebe Tübingen 2005.

Anlagen: 1 Bezeichnung: Jahresabschluss und Lagebericht 2005 der Stadtbaubetriebe Tübingen

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Stadtbaubetriebe Tübingen wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.

- 2. Der Gewinn 2005 der Stadtbaubetriebe (ohne Friedhöfe) in Höhe von 113.329,74 Euro wird in voller Höhe an die Stadt ausgeschüttet.
- 3. Die Stadt gleicht den Fehlbetrag 2005 im Bereich Friedhöfe in Höhe von 40.026,41 Euro aus. Zu diesem Zweck wird bei der Haushaltsstelle 1.7500.7150.000 eine außerplanmäßige Ausgabe in derselben Höhe bewilligt.
- 4. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2005 Entlastung erteilt.

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung.

Begründung:

Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Stadtbaubetriebe Tübingen wurde von der Betriebsleitung vorgelegt und vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Gemeinderat ist gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz i.V.mit § 4 Abs.1 Nr. 9 und Nr. 17 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung.

2. Sachstand

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss 2005 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches erstellt.

Er wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Prüfung geprüft. Dieses hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung (Vorlage 10a/2007) wird verwiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebs zum 31.12.2005 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 73.303,33 Euro ab. Dieser setzt sich zusammen aus dem Verlust im Bereich Friedhöfe in Höhe von 40.026,41 Euro und dem Gewinn der übrigen Bereiche in Höhe von 113.329,74 Euro. Der in den übrigen Bereichen erwirtschaftete Gewinn wird in voller Höhe an die Stadt ausgeschüttet. Diese Gewinnausschüttung entspricht einer Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von ca. 5 %. Im Wirtschaftsplan 2005 war eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6% (134.230 Euro) veranschlagt.

Die Stadtbaubetriebe haben im Bereich Strassen ihr Personal reduziert. Dadurch konnten nicht alle im Plan vorgesehenen Arbeitsumfänge erledigt werden, was zur Folge hatte, dass der Eigenbetrieb von der Stadtverwaltung ca. 125.000 Euro weniger Ersätze abrufen konnte.

Da in der neuen Gebührenkalkulation der Kostendeckungsgrad im Bereich Friedhöfe 88,7% festgelegt wurde, müssen zwangsläufig Verluste entstehen. Diese Verluste sind von der Stadt auszugleichen. Der im Jahr 2005 im Bereich Friedhöfe entstandene Fehlbetrag wird daher von der Stadt ausgeglichen. Mit den von der Stadt an den SBT geleisteten Ersätzen im UA 7500 Friedhöfe werden die nicht gebührenfähigen Kosten für Pflege- und Ehrengräber ausgeglichen. Es besteht kein Zusammenhang zum kalkulierten Verlust.

3. Lösungsvarianten

- 3.1 Der Gewinn 2005 verbleibt in voller Höhe im Betrieb. Damit würden dem städtischen Haushalt planmäßige Einnahmen entzogen, aber im Eigenbetrieb Mittel für dringende Investitionen belassen.
- 3.2 Der Gewinn wird vollständig ausgeschüttet und der Verlust im Bereich Friedhöfe wird auf neue Rechnung 2006 vorgetragen

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt dem Beschlussantrag folgend vor, die Ausschüttung des Gewinns der übrigen Bereiche an die Stadt zu beschließen. Im Gegenzug übernimmt die Stadt den Ausgleich des Fehlbetrags im Bereich Friedhöfe.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der HH-Stelle 1.7700.2100.000 (Gewinnausschüttung SBT) ergibt sich eine Wenigereinnahme in Höhe von 20.900 Euro. Außerdem fällt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.026 Euro bei der HH-Stelle 1.7500.7000.000 (Verlustübernahme Friedhöfe) an.

6. Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht 2005 der Stadtbaubetriebe Tübingen.